

Teilzeitantrag vergessen (BY)

Beitrag von „Roswitha111“ vom 23. April 2022 20:21

Zitat von fossi74

Nuja, mal aus Arbeitgebersicht betrachtet: Ich ermögliche großzügig, dass Beschäftigte in Teilzeit arbeiten. Ich setze als Bedinung eine Frist, bis zu der die Beschäftigten diese Möglichkeit wahrnehmen können, und rechne damit, dass ich Beschäftigte in Vollzeit einsetzen kann, wenn sie sich nicht rechtzeitig melden. Blöd, wenn dann solche Anträge nachgetrullert kommen, weil die Beschäftigten nicht zu Potte kommen.

Da geb ich dir durchaus recht, aber nun ist es ihr eben passiert.

Meine Kollegin hat auch nochmal erklärt, wie es dazu gekommen ist. Bis letztes Jahr hat unsere langjährige Sekretärin erst eine Rundmail an alle geschickt und dann auch noch bei jeder/m einzeln nachgefragt, wenn eine Woche vor Abgabetermin noch kein Antrag da war. Sie wusste immer genau, wer TZ hat und in welchem Umfang. Nun ist sie in Rente gegangen und die Nachfolgerin hat sich diesbezüglich gar nicht gemeldet, da musste jede/r selbst den Termin nachsehen und den Antrag stellen und da ist es meiner Kollegin halt durchgerutscht.

Natürlich liegt es in der eigenen Verantwortung, sich darum zu kümmern und ich bin sicher, dass sie jetzt daraus gelernt hat.

Ein bisschen unklar bleibt mir das alles aber trotzdem. Mir ist vorhin eingefallen, dass ich auch einen Antrag stellen musste, als ich vor einigen Jahren von TZ in VZ zurückgekehrt bin. Ich habe eben nachgesehen, das ist in BY noch immer so. Alleine das Fehlen des TZ Antrags sollte also eigentlich noch nicht automatisch VZ auslösen.

Naja, mal sehen, was da rauskommt.